

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/003/2024/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Sofortmaßnahmen Kinderarmut					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	13.02.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	05.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	01.02.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Beeskow stellt zur Unterstützung von armutsbedrohten Kindern den Beeskower Schulen (4) und den Beeskower Kindereinrichtungen (5) jeweils ein pauschales Budget zur Durchführung von Sofortmaßnahmen in Höhe von 500,00 € pro Jahr zur Verfügung. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen im freien Ermessen der Leitung der Einrichtung zur Hilfe von armutsbedrohten Kindern einzusetzen.

Am Jahresende ist eine Aufstellung der verwendeten Mittel an die Stadt zu übergeben.

Die Mittel sind zusätzlich im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Rahmen des Projektes Kinderfreundliche Kommune ist eine Schwerpunktmaßnahme das Thema Kinderarmut. Die Ursachen sind sehr differenziert und liegen weitüberwiegend nicht im Handlungsfeld einer Gemeinde. Trotzdem wurden von Leitern von Einrichtungen Fälle angesprochen, in denen eine unbürokratische schnelle Soforthilfe sinnvoll wäre. Diese unbürokratische Möglichkeit wird nicht von allen Einrichtungen unterstützt, trotzdem sollte

ein Versuch gestartet werden.

Anlagenverzeichnis: